

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

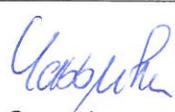
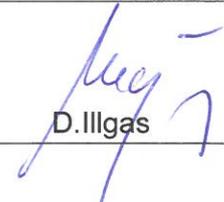
Beschluss-Nr.: 168/2019-2024	Datum: 10.08.2020	Zeichen: FD OS /ill
--	-----------------------------	-------------------------------

Beratungsfolge			Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	TOP	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsrat Glindenberg	31.08.2020	9	6	/	/
Ortschaftsrat Mose	07. 01. 09.2020	6	1	/	2
Ortschaftsrat Farsleben	02.09.2020	8	4	/	/
Ortschaftsrat Elbeu	03.09.2020	6	3	/	/
Finanzausschuss	10.09.2020	7	8	/	/
Hauptausschuss	14.09.2020	16	9	/	/
Stadtrat	24.09.2020	18	25	/	1

24. SEP. 2020	 Datum, Unterschrift, Siegel
beschlossen am: _____	

Betreff:
3. Änderung der Satzung zur Umlage der Unterhaltungsverbandsbeiträge für die Gewässerunterhaltung

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die 3. Änderung der Satzung zur Umlage der Unterhaltungsverbandsbeiträge für die Gewässerunterhaltung.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
 M. Cassuhn	 D. Illgas		

Sachdarstellung:

Zur Finanzierung der Gewässerunterhaltung in der Stadt Wolmirstedt und zur Umlage der Verbandsbeiträge hat der Landesgesetzgeber mit den §§ 56/56a Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) eine Kostendeckungsregelung neu geschaffen. Zur rechtssicheren Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ ist eine Satzung notwendig.

Nach dem WG LSA sollen der Flächenbeitrag, die Verwaltungskosten und der Erschwernisbeitrag nicht mehr nach Einwohnerzahlen sondern als zusätzlicher Flächenbeitrag erhoben werden. Die tatsächliche Beitragshöhe wird jährlich mit Bescheid vom Unterhaltungsverband „Untere Ohre“ (UHV) festgesetzt.

Die Satzung zur Umlage der Unterhaltungsverbandsbeiträge für die Gewässerunterhaltung wurde in der Stadtratssitzung am 05.12.2017 mit Beschlussvorlage Nr. 508/2014-2019 beschlossen. Nach Prüfung der Kommunalaufsicht Landkreis Börde (Schreiben vom 09.04.2018) entspricht die Satzung zur Umlage der Unterhaltungsverbandsbeiträge für die Gewässerunterhaltung in der Stadt Wolmirstedt der formellen Rechtmäßigkeit.

Die 2. Änderung der Satzung wurde mit Beschlussvorlage 738/2014-2019 bestätigt. Mit dem Beitragsbescheid vom UHV (vom 03.03.2020 siehe Anlage 2) für das Rechnungsjahr 2020 wurde der Flächenbeitrag auf 7,20 €/ha (zzgl. Verwaltungskosten von 1,56 €/ha) gesamt 8,76 € beschieden. Der bisherige Flächenbeitrag lag bei 7,10 €/ha (zzgl. der Verwaltungskosten 1,56 €/ha) gesamt 8,66 €/ha. Der Erschwernisbeitrag wurde auf 0,64 €/EW (2019 / 0,60 €) zzgl. Verwaltungskosten von 4,22 €/ha gesamt 4,86 €/ha festgelegt.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der 3. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge (Satzungsentwurf siehe Anlage 1).

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
 Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

- ja nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro: 45.273	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro: 46.000	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro: 31.536
Veranschlagung: im Haushalt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2020 Produktkonto: 55211 531300		

Anlagen:

Anlage 1 Entwurf 3. Änderung der Unterhaltungsverbandsumlagebeitragssatzung

Anlage 2 Beitragsbescheid 2020 (UHV)

Anlage 3 Grundlage der Berechnung zum Beitragssatz